

Mitteilungen der Ordenskorrespondenz

(abgeschlossen am 15. September 1977)

VERLAUTBARUNGEN DES HEILIGEN VATERS

1. Heiligsprechung

Johann Nepomuk Neumann wurde am 19. Juni 1977 durch Papst Paul VI. in das Verzeichnis der Heiligen aufgenommen. Ein Beispiel für alle, die sich in der Gegenwart darum bemühen, das Evangelium in ihrem Leben zu verwirklichen und die Gottes- und Nächstenliebe zu ihrer Lebensregel zu machen, ist nach den Worten des Heiligen Vaters der neue Heilige der katholischen Kirche, der aus dem Böhmerwald stammende Altösterreicher, Redemptorist und spätere Bischof von Philadelphia (USA). Johann Nepomuk Neumann wurde am 28. März 1811 in Prachatitz (Diözese Budweis) geboren. Am 30. Mai 1836 traf er als Auswanderer in den Vereinigten Staaten von Nordamerika ein und wurde am 25. Juni desselben Jahres in New York zum Priester geweiht. Seine erste Seelsorgestelle war in einer 900 Quadratmeilen großen Pfarrei im Norden des Staates New York, an den Niagarafällen. 1842 trat Neumann in die Kongregation der Redemptoristen ein, wurde 1844 Oberer der Ordensniederlassung in Pittsburg und 1847 Vizeprovincial aller Redemptoristen in Nordamerika. Als Pfarrer und Missionar kümmerte sich Johann N. Neumann insbesondere um die Einwanderer. Am 28. März 1852 wurde er zum Bischof von Philadelphia geweiht. In knapp acht Jahren bischöflichen Wirkens gründete Bischof Neumann in seiner Diözese zirka 100 Schulen und baute rund 80 Kirchen. Seine Seelsorge galt besonders den Armen und den Randgruppen der Gesellschaft. Geliebt von seinen Gläubigen, starb Bischof Johann Nepomuk Neumann am 5. Januar 1860 in der 13th Street (Ecke Vine Street) von Philadelphia. Der

neue Heilige gilt als der Gründer des katholischen Schulwesens in den USA. Papst Paul VI. hatte ihn am 13. Oktober 1963 seliggesprochen (OK 5, 1964, 67). — In seiner Ansprache rühmte der Papst vor allem den missionarischen und seelsorglichen Eifer Neumanns. In erster Linie würdigte er die Verdienste des neuen Heiligen um die katholische Schule und empfahl den Amerikanern, diese „wie ihren Augapfel“ zu bewahren. „Neumann half den Kindern, ihr Bedürfnis nach Wahrheit und christlicher Lehre zu erfüllen, er war den Kranken nahe, war zuhause bei den Armen, war der Freund der Sünder, ist der Ruhm aller Einwanderer und — unter dem Blickwinkel der Bergpredigt — ein Symbol für den Erfolg des Christen.“ Von größter Wirkung ist das Bemühen Neumanns gewesen, seine Pfarreien zu echten Gemeinden des Glaubens und des Dienstes zu machen. „Dienst aber heißt Liebe und Liebe Opfer, und im Opfer vollendete sich das Leben des heiligen J. N. Neumann.“ Das Leben des neuen Heiligen erinnert alle Christen daran, daß das erste und größte Gebot lautet: „Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben.“ „Wahrer Humanismus ist Christentum, wahres Christentum aber Hingabe der eigenen Person um Christi willen.“ Dies wird in Zeichen und Taten offenbar: „Das Christentum fühlt mit dem Leid und der Unterdrückung der anderen, es spürt alle Armut und Bedürftigkeit, insbesondere das Bedürfnis nach Wahrheit.“ Das Beispiel des neuen Heiligen spornt die Kirche, die USA und die ganze Welt an, ihre Gottes- und Nächstenliebe zu erneuern. „In diesem Sinn laßt uns weiterarbeiten in unserem Bemühen, die von der Liebe geprägte Gesellschaft auf der Erde aufzubauen.“ — Die Ansprache des Papstes war auf Eng-

lich; auf Deutsch fügte er hinzu: „Einen besonders herzlichen Willkommensgruß richten wir bei dieser denkwürdigen Feier auch an die anwesenden Gläubigen aus dem Geburtsland des neuen Heiligen Johann Nepomuk Neumann. Sein Wahlspruch: „Passio Christi, conforta me — Leiden Christi, stärke mich“ offenbart uns das Geheimnis seines Lebens und die unverzichtbare Kraftquelle seines so fruchtbaren und heiligmäßigen Wirkens. Möge der heilige Missionar und Bischof Johann Nepomuk Neumann gerade auch Ihnen, seinen Landsleuten, in Prüfung und Not fortan mächtiger Fürsprecher und sicherer Führer zur ewigen Heimat sein.“

2. Absolute Treue — Merkmal des Bischofs

„Absolute Treue zu Jesus Christus“ sei das Merkmal des Bischofsamtes. Daran erinnerte Papst Paul VI. eine Gruppe von 80 Bischöfen aus den USA, die zur Heiligensprechung von Johann Nepomuk Neumann nach Rom gekommen waren. Den neuen Heiligen empfahl Paul VI. bei dieser Gelegenheit seinen Besuchern „und allen Brüdern im Bischofsamt auf der ganzen Welt“ als Beispiel für ihren Dienst des Wortes und des Sakramentes und ihre Seelsorge für das Volk Gottes. Die Heiligensprechung eines Bischofs gebe Gelegenheit, einige Gedanken über das Bischofsamt zu äußern. Oberstes Kriterium für das Lehramt des Bischofs müsse stets das Wort Gottes sein. „Wir haben keine Hoffnung außerhalb des Wortes Gottes, und ohne das Wort Gottes gibt es keine gültigen Lösungen für die Probleme unserer Tage.“ Eindringlich erinnerte der Papst an das Wort des hl. Paulus: „Verkünde das Wort, tritt dafür ein zu gelegener und ungelegener Zeit; weise zurecht, tadle, ermahne in unermüdlicher und geduldiger Belehrung.“ In realistischer Sicht müsse der Bischof heute die Herausforderungen erkennen, die gegen die katholische Lehre nicht zuletzt auf dem Gebiet der Sexual-

moral erhoben werden, und ihnen entschieden entgegenzutreten.

Auch tiefstes seelsorgliches Verständnis und menschliches Mitgefühl gebe es nur in der Treue zum Wort Gottes. Zwischen den Geboten Gottes und dem Seelsorgedienst des Bischofs gebe es keinen Widerspruch. „Wenn nicht alle Forderungen der christlichen Botschaft gepredigt werden, ist unsere apostolische Liebe nicht vollkommen.“ Ein Bischof müsse sich immer daran erinnern, daß der Heilige Geist ihn zu diesem besonderen Liebesdienst an seinen Gläubigen befähige (MKKZ 3. Juli 1977, S. 5).

3. Einheit der Kirche

Im Geheimen Konsistorium zur Kreierung neuer Kardinäle, am 27. Juni 1977, richtete Papst Paul VI. einen Appell an alle Katholiken in der Welt, die Einheit in Liebe und Wahrheit zu bewahren. Er flehte den seiner Ämter enthobenen französischen Alt-Erzbischof Marcel Lefèbvre an, kein Schisma zu provozieren. Ohne den Namen Lefèbvres zu nennen, sagte der Heilige Vater:

„Wir bitten diesen Unseren Mitbruder inständig, die Spaltung zu bedenken, die er hervorruft, die Entzweigungen, die er verursacht, und das alles unter schwerster Verantwortung. Unsere Vorgänger, auf deren Hirtenamt er sich zu berufen pflegt, hätten einen derartig halsstarrigen und schädlichen Ungehorsam nicht über eine so lange Zeit geduldet, wie Wir es in Geduld getan haben.“

In offensichtlichem Zusammenhang mit dem „Fall Lefèbvre“ kam der Papst in seiner Ansprache im geheimen Konsistorium ausführlich auf die Liturgiereform des Zweiten Vatikanischen Konzils zu sprechen. Sie habe „unbestreitbar segensreiche Früchte“ getragen. Dazu gehörten eine stärkere Teilnahme der Gläubigen an der liturgischen Handlung, eine tiefere und breitere Kenntnis des unerschöpflichen Reichtums der Heiligen Schrift und

mehr Sinn für Gemeinschaft in der Kirche. Die Liturgiereform, das haben die letzten Jahre gezeigt, habe sich als richtig erwiesen. Leider aber gibt es — auch unter der überwiegenden Mehrheit des Klerus und der Gläubigen — Mißbräuche und Willkür in der konkreten Gestaltung der Liturgie. „Es ist jetzt die Zeit gekommen, alle einheitsstörenden Formen, die nach beiden Seiten hin Schaden stiften, endgültig aufzugeben und die Reform, die wir in Ausführung des Konzilsvotums approbiert haben, vollständig anzuwenden.“

Nachdrücklich wandte sich Paul VI. an die Kritiker der Liturgiereform, die sogenannten Progressiven wie die Konservativen. „Die Kritiker, die im Namen einer schlecht verstandenen kreativen Freiheit mit ihren Improvisationen, Banalitäten und Leichtfertigkeiten — bis hin zu mancher bedauerlichen Profanierung — der Kirche so viel Schaden zugefügt haben, fordern wir in aller Strenge auf, sich an die festgesetzten Normen zu halten: Wenn das nicht geschieht, dann könnte dadurch sogar die Substanz des Dogmas und der kirchlichen Ordnung berührt werden . . . Mit gleichem Recht jedoch richten Wir Unseren Appell an die Kritiker, die sich in ihrer Ablehnung verhärtet haben und dies tun im Namen einer Tradition, die sich mehr als Vorwand für ihre hartnäckige Gehorsamsverweigerung erweist, denn als Zeichen wahrer Treue. Diese fordern wir auf: „die Weisung des Papstes und der Bischöfe — wie es ihre strikte Pflicht ist — anzunehmen, die segensreiche Bedeutung der liturgischen Änderungen zu erfassen (diese stellen eine echte Kontinuität dar; oft ist sogar ein Stück alter Überlieferung zu neuem Leben gebracht worden) und nicht weiter in ihrer unverständlichen, aus Vorurteilen bestehenden Abkapselung zu verharren. Im Namen Gottes beschwören wir sie: Wir bitten an Christi statt: ‚Laßt Euch mit Gott versöhnen.‘“

Optimistisch gab sich der Papst über die Wirksamkeit der Kirche in der heutigen Zeit, sie sei und bleibe allezeit „das unter den Völkern aufragende Zeichen“. In seiner Rückschau auf das 14. Jahr seines Pontifikats stellte der Papst fest: „Die Kirche ist allezeit das unter den Völkern aufragende Zeichen.“ Dafür gebe es einige deutliche Hinweise. Im einzelnen nannte Paul VI. die wirksame Gegenwart der Kirche in der Welt, vor allem dort, wo sie Not leidet, und ihren missionarischen Impuls. Der Papst begrüßte das in verschiedenen Ländern spürbare Anwachsen der Berufungen und den kirchlichen Einsatz für karitative Hilfe und soziale Entwicklung (SKZ 28—29/1977, 14. Juli, S. 430).

4. Treue zum Lehramt

Mit aller Entschiedenheit hat Papst Paul VI., der in letzter Zeit wiederholt von seinem Tod spricht, die Treue zum Apostolischen Lehramt gefordert. „Wir glauben an eine Apostolische Kirche, nicht an eine, die von irgendeinem genialen Menschen erfunden wurde oder durch das Betreiben einer sozialen Bewegung entstand.“ Apostolisch heiße die Kirche deshalb, weil die Apostel — „und nur sie allein“ — von Christus unmittelbar und ausschließlich beauftragt worden seien, die authentischen Zeugen seines Wortes und seines Werkes zu sein. „Christus hat also selbst die Diener, Hüter, Übermittler und Verteidiger des von ihm vollbrachten Erlösungswerkes ausgewählt. Er hat zu seinen Jüngern gesagt: ‚Wer euch hört, hört mich, wer euch verachtet, verachtet mich und den, der mich gesandt hat.‘“ Christus habe nicht gesagt, „es genügt der Text der Heiligen Schrift, weil die Heilige Schrift eben auf dem Lehramt gründet, das er selbst ins Leben gerufen hat“. Die Übermittlung der Botschaft Christi setze absolute Treue voraus und untersage jegliche Willkür, gerade da, wo den Aposteln die ihnen verliehene hierarchi-

sche Macht zukomme. Wer sich von der Apostolizität löse, der löse sich von Christus (MKKZ 28. August 1977, S. 4).

5. Willkür der Theologen

Die Arbeit der Theologen ergänzt die Arbeit der Oberhirten. Den Bischöfen aber obliegt es, mit Autorität über die Echtheit und Einheit in Sachen des Glaubens und der Morallehre zu wachen. Das betonte der Papst gegenüber den Bischöfen aus Mittel- und Ostfrankreich, die sich zu ihrem „Ad limina“-Besuch in Rom aufhielten.

Schweren Schaden richten jene Theologen an, die sich in ihrer Forschung, ihrem Lehramt und in ihren Publikationen nicht auf das gesamte traditionelle Lehramt der Kirche beziehen. Es sei eine schwerwiegende Verkennung der Aussagen des letzten Konzils, im Namen der Kreativität und der Freiheit der Forschung die Texte der Hl. Schrift und den Inhalt der Tradition nach Belieben zu interpretieren und sich zum Richter über das Lehramt und die Direktiven der höchsten kirchlichen Obrigkeit aufzuwerfen. „Die Achtung vor dem Lehramt ist ein Grundelement der theologischen Methode“. Im übrigen dürfe auch die rein spekulative Theologie nie die seelsorglichen und missionarischen Zielsetzungen vergessen (MKKZ 10. Juli 1977, S. 5).

AUS DEM BEREICH DER BEHÖRDEN DES APOSTOLISCHEN STUHLES

Über fünf Jahre nahm sich die Kongregation für das katholische Bildungswesen Zeit für die Arbeit an dem Dokument „Die katholische Schule“, das sie am 5. Juli der Öffentlichkeit übergab. In dieser Vorbereitungsphase wurden die Bischofskonferenzen der Erde, die Schulorden und die auf dem Erziehungssektor tätigen internationalen katholischen Organisationen befragt. Die rund 3000 eingegangenen Antworten ermög-

lichten der Kongregation eine eingehende Beurteilung der Lage der katholischen Schulen, die immerhin — laut Statistischem Jahrbuch der Kirche für 1975 — rund 25 Millionen Schüler aller Schulstufen auf der ganzen Welt betreuen. — Die Bekräftigung der Konzilsrichtlinien für das katholische Schulwesen ist nach den Worten von Kardinal Gabriel-Marie Garrone, Präfekt der Kongregation für das katholische Bildungswesen, der Hauptgrund für die Veröffentlichung des Dokuments. Garrone sagte: „Trotz aller Schwierigkeiten bleibt die katholische Schule weiterhin jenes privilegierte Instrument für die Verkündigung des Evangeliums, als das das Zweite Vatikanische Konzil sie definiert und hervorgehoben hat.“ Das Dokument betont den erzieherischen Wert der katholischen Schule. Ein Ende der katholischen Schule würde „einen unermeßlichen Verlust für die Kultur, für den Menschen und für seine natürliche und übernatürliche Bestimmung darstellen“. Das Dokument trägt das Datum vom 19. März 1977 (KNA).

AUS DEM BEREICH DER ORDENSOBERNVEREINIGUNGEN

1. Mitgliederversammlung der VDO 1977

An der diesjährigen Mitgliederversammlung vom 20.—22. Juni in Würzburg/Himmelspforten haben 75 Mitglieder der VDO sowie zeitweise der Apostolische Nuntius, Erzbischof Guido del Mestri und der Vorsitzende der ständigen Arbeitsgruppe „Ordensfragen und Geistliche Gemeinschaften“ der Kommission IV der Deutschen Bischofskonferenz, Matthias Defregger, Tit.-Bischof von Vicus Aterii und Weihbischof in München, teilgenommen. Hauptreferent der Tagung war Professor Dr. Rudolf Schnackenburg, Würzburg. In Fortführung der Thematik des Vorjahres (OK 17, 1976,

456) sprach Prof. Schnackenburg über „Die Orden zwischen Charisma und Institution in der gegenwärtigen Lage der Kirche“ (Perspektiven aus dem Neuen Testament). Orden müssen ständig zurückfragen nach dem Verhalten Jesu und seinen Weisungen. Die Nachfolge Jesu ist die Quelle aller Spiritualität. Die besondere Form der Nachfolge Jesu in den Orden ist die Nachfolge in einer Gruppe oder Gemeinschaft, wobei die Jüngergruppe um Jesus der Ur-typus ist. Nur als Gemeinschaft kann eine Ordensfamilie ein Zeichen für die Kirche und die Welt sein. Der Gemeinschaftscharakter ist für Kirche und Welt so bedeutend, daß er in keiner Weise gefährdet oder ausgehöhlt werden darf, mag der Personal-mangel an geistlichen Berufen noch so stark sein. Auch die Gnadengaben der evangelischen Räte, nämlich Armut, Ehelosigkeit und Gehorsam, auf die sich der Ordenschrist verpflichtet, sind nicht nur zur persönlichen Auferbauung geschenkt, sondern zum Aufbau der Gemeinschaft.

Die Nachfolge Jesu aber vollzog und vollzieht sich immer in aufgegliederten Gruppen und Gemeinden. Die vielen verschiedenen Orden sind „aufgegliederte Fülle“ und „Reichtum kirchlichen Lebens“. Sie wachsen zusammen zu „einem Gesamtzeugnis der Kirche“! (Übrigens lassen sich schon in der Urkirche eigene Zeugnisse von Verkündern, Propheten, Lehrern und anderen Gruppierungen gegenüber der eigentlichen Ortsgemeinde nachweisen.)

Freilich muß auch Gruppenegoismus befürchtet werden, der sich aus Fehlformen der Spiritualität entwickelt (Spiritualisierung, Rationalisierung und Dualismus). Die Überwindung ist möglich durch die Verpflichtung aller, „die den Namen Jesu anrufen“ (vgl. 1. Kor. 1,2). In diesem Anruf liegt nämlich die Verpflichtung zur umfassenden Gemeinschaft der Kirche.

Jede Gruppe ist auf ein Minimum an institutioneller Ordnung angewiesen. Daher sind Ordensregeln notwendig. Jesus

selbst gibt seinen Jüngern schon eine Ordnung: nämlich Diener aller zu sein. Damit ist aber angesprochen, daß es in einer Gemeinschaft Führende geben muß. Ja, man kann von einem Charisma der Führenden sprechen. Charisma ist nämlich Gnadengabe, die immer im Bezug auf Gemeinschaft steht. Daß hier Spannungen auftreten können zwischen individuellen Gnadengaben und dem Anspruch der Gemeinschaft, liegt in der Natur der Sache. Trotzdem kann in Gesellschaft und Kirche eine Ordensgemeinschaft Modell sein, wenn es ihr gelingt, Spannung zwischen Institution und Anspruch des einzelnen auszutragen.

So theoretisch die Ausführungen zunächst klingen, so praktisch sind sie trotzdem in ihrer konkreten Anwendung, wie das Gespräch der drei Arbeitsgruppen (monastische Orden, Mendikanten, Orden der Neuzeit) zeigte. Gemeint ist nämlich der Verzicht auf übersteigerte Autonomie und auf falsches Sicherheitsbedürfnis; gemeint ist aber auch, daß ohne Anerkennung des einzelnen eine Gemeinschaft ein abstraktes und totes Gebilde bleibt. Das Kriterium des echten Charisma der einzelnen ist Freude, nicht Fanatismus; Bereitschaft zurückzustehen und Mehrheiten anzuerkennen. In diesem Sinne sind z. B. auch charismatische Gebetsformen nur eine zusätzliche Möglichkeit, sie ersetzen nicht das Pflichtgebet einer Gemeinschaft!

Wenn man heute auch den indirekten Führungsstil für angebrachter hält und die Gemeinschaften zur Mitbestimmung aufgerufen sind, so wird doch die letzte Entscheidung beim Vorgesetzten bleiben müssen. Für diesen aber ergibt sich die schwere Last des guten Beispiels; so besteht z. B. die 8. Stufe der benediktinischen Demut darin, dem Beispiel des Oberen zu folgen.

Wenn aber von Charisma einer Gemeinschaft, ja eines ganzen Ordens ausgegangen wird, dann erfordert diese gemeinsame Gnadengabe auch den Respekt

vor der Eigenheit eines Ordens. Daraus erst resultiert partnerschaftliche Gesprächsbereitschaft über Seelsorgsfragen mit der Ortskirche. Übrigens kann man gerade diesen Respekt nach Ansicht vieler Ordensobern als Erfolg der Deutschen Synode buchen, die mitgeholfen hat, die Orden wieder in ihrer eigentlichen Bedeutung zu erkennen.

Gehorsam ist für jenen der anordnet, wie auch für jenen der folgt, die extremste Form der Verantwortung. Er setzt Gesprächsbereitschaft und Hörfähigkeit voraus, weshalb auch die gesicherten Erkenntnisse einer gesunden Gruppendynamik helfen können, die beiderseitige Last zu tragen. Gespräch ist heute mehr denn je in den klösterlichen Gemeinschaften, in denen es natürlich auch „Arme und Schwache“ gibt, notwendig. Dabei kann es aber auch stückweise ein schweigendes Miteinander – Sprechen – und – Beten geben. Nur in dieser Geduldsspanne kann auch der Arme und Schwache, sogar der psychisch Labile, in eine Gemeinschaft integriert werden. Nichts wäre unchristlicher als hier einem elitären Streben nachzugeben. Freilich können auch Grenzen erreicht sein, wenn nämlich einzelne wirklich Schaden leiden oder der Sättigungsgrad dessen überschritten ist, was eine Gemeinschaft verkraften kann.

Die Mitgliederversammlung hat ferner zwei wichtige Stellungnahmen zu akuten Fragen erarbeitet: Zur Frage des Diakonates in den Orden und zur Situation der Ordensleute in der Tschechoslowakei (vgl. unten).

Wichtiger Beratungspunkt war auch der „Entwurf des neuen Ordensrechts“. Erzabt Dr. Viktor Dammertz OSB (St. Ottilien) hielt ein ausführliches Referat über den Entwurf des neuen Ordensrechts. Die Mitgliederversammlung beschloß, der Religiosenkongregation in Rom bis Ende September 1977 die erbetene Stellungnahme vorzulegen. Um dies möglich zu machen, wurde

eine kleine ad hoc Kommission gebildet, welche die Materie weiterbearbeitet (Erzabt Dr. Viktor Dammertz OSB, P. Provinzial Arno Mühlrath OFM, Abt Dr. Anselm Schulz OSB, Dr. Karl Siepen CSSR, Prof. Dr. Hubert Socha SAC, P. Provinzial Dr. Paul Zepp SVD).

Zu Beginn der Tagung wurde die neue Geschäftsordnung der VDO verabschiedet. Die Meditation beim Schlußgottesdienst hielt Sr. Heribert Walter OSF, Referentin im IMS. Einen Bericht über die Tätigkeit des IMS (Institut der Orden) gab P. Direktor Dr. Felix Schlösser CSSR, Frankfurt.

Die VDO zählt derzeit 8811 Mitglieder (davon 5938 Priester, 2680 Ordensbrüder und 193 Novizen). Gliedgemeinschaften sind es 92 (davon 35 Abteien und 57 Provinzen bzw. provinzhähnliche Einheiten). Außer dem Vorstand (7) ist die VDO gegliedert in Kommissionen (4): Pastoral (P. Klöckner OFM), Bildung (P. Feuerlein SDB), Medien (P. Seibel SJ), Weltkirche (Abt Schulz OSB) und Sektionen: Ordenshochschulen (AGO), Ordensgymnasien (ODIV), Öffentlichkeitsarbeit (AGMO), Novizenmeister, Militärseelsorge, Institut der Orden (IMS).

2. VDO-Erklärung zur Frage des Diakonates

Hinsichtlich der Frage des Diakonates in den Orden stellte die Mitgliederversammlung 1977 der VDO fest, daß Ordensleute u. U. als Diakone gute Dienste leisten könnten in Heimat und Mission. Eine allgemeine Regelung des Diakonates für die Orden wird sich nicht festlegen lassen. Jedoch müssen auf jeden Fall die Eigenständigkeit und Eigenwertigkeit des Brüderberufs oder des Laienmönchtums gewahrt bleiben. Die Einführung des Diakonates in einem Orden darf also nicht als BLOSSE AUFWERTUNG DES BRÜDERBERUFS angestrebt werden oder zu seiner praktischen Abwertung führen (vgl. OK 18, 1977, 329).

3. VDO-Resolution zur Lage der Orden in der Tschechoslowakei

Einstimmig verabschiedete die Mitgliederversammlung der VDO die „Resolution der in Würzburg zu ihrer Jahresversammlung 1977 versammelten Mitglieder der Vereinigung der Obern der deutschen Priesterorden sowie der Vereinigung der Ordensoberinnen Deutschlands und der Obern der Brüderorden Deutschlands zur Lage der katholischen Orden in der Tschechoslowakei“. Die Denkschrift wurde u. a. an die Botschaft der Tschechoslowakei in Köln, an den Bundesminister des Auswärtigen, Hans Dieter Genscher, an den UN-Generalsekretär Dr. Kurt Waldheim, an das Päpstliche Staatssekretariat und an die Religiösenkongregation gesandt. — In der Denkschrift heißt es u. a.:

„Die religiösen Gemeinschaften insgesamt und alle ihre Mitglieder sind heute mehr denn je einer willkürlichen Unterdrückung durch die Staatsorgane ausgesetzt und müssen für die nächste Zukunft sogar der vollkommenen Unterdrückung des Ordensstandes entgegensehen. Die Gefahr einer sogar restlosen Liquidation kann nicht länger übersehen werden.“

Unter anderem wird den Ordensangehörigen verwehrt, sich zusammenzuschließen oder Nachwuchs aufzunehmen. Den Ordensfrauen wird keine Ausbildung bewilligt, obwohl sie Hochschul- oder Fachschulstudium für ihre Arbeit in der Zentralen Sozialen Fürsorge benötigen. Ordensmänner dürfen ihr theologisches Studium nicht mit dem Doktorat abschließen.

Die Ordensfrauen werden systematisch aus ihren Stellungen in der sozialen Fürsorge entfernt, obwohl die staatlichen Kräfte, die an ihre Stelle treten, keinerlei Qualifikationen vorweisen können, ganz zu schweigen von der Enteignung sämtlicher Orden. Die geistige Aus- und Weiterbildung der Ordensleute ist vom Staat völlig unterbunden worden, von

der übrigen Bevölkerung werden sie abgekapselt und so zur Untätigkeit verurteilt, die ihnen dann wiederum angekreidet wird.

Die Resolution verlangt, daß alle Ordensangehörigen in der Tschechoslowakei „wenigstens einen ihrem Stand gemäßen und ihrer Tätigkeit entsprechenden gesetzlichen Rechtsschutz erhalten und ihnen die grundlegenden Menschenrechte nicht länger verweigert werden“. Die VDO-Mitglieder, zusammen mit den Oberinnen der Schwesternorden und den Obern der Brüderorden bitten unter Bezug auf die Beschlüsse von Helsinki die oben genannten Adressaten, die Diskriminierung der Orden und der Ordensmitglieder in der Tschechoslowakei zu verhindern.

4. Jahrestagung der Deutschen Regenten-Konferenz

An der diesjährigen Tagung der Deutschen Regenten-Konferenz vom 20.—24. Juli 1977 in Fulda hat Pater Dr. Stephan Wisse OFM Cap als Vertreter der VDO teilgenommen. Aus dem Bericht von Pater Stephan:

Die regionalen Regentenkonferenzen hatten zu vier Themen Arbeitsunterlagen erstellt, die zur Einführung in die Gruppenarbeit kurz vorgestellt wurden:

Welche Hilfen und Hemmnisse gehen vom Seminar aus?

Welche Rolle spielen die Regenten/Direktoren im Reifungsprozeß?

Reifungsimpulse von außen (Familie, Gemeinde, Praktika, Sozialjahr etc.).

Kriterien für rechtzeitige Entscheidung über die Berufseignung.

Im Plenum sollten jeweils zwei den Teilnehmern der vier Arbeitsgruppen wichtig scheinende Fragen, nicht aber das volle Gesprächsergebnis, wiedergegeben werden.

Meine Teilnahme am 4. Arbeitskreis ließ mich erkennen, daß für die Seminardirektoren und Regenten Probleme zu späteren Zeitpunkten anstehen, die für die Ordensgemeinschaften bzw. für die

in ihnen verantwortlichen Patres zum Teil schon anfänglich im Noviziat bzw. vor der Zulassung zur ewigen oder feierlichen Profesz eine Rolle spielen. Selbst die Hinführung zur Diakonats- und Priesterweihe wird sich in den meisten Fällen in den Ordensgemeinschaften durch das Leben in einer Gebets- und Lebens- oder gar „Brüder“-Gemeinschaft anders darstellen als in den Situationen der Priester- bzw. Pastorseminare. — In diesem Arbeitskreis blieben 2 Fragen im Vordergrund stehen: 1. Welche Bedingungen muß ein sog. „Standortgespräch“ erfüllen, das der Seminardirektor bzw. Regens zu bestimmten Zeiten mit den Priesteramtskandidaten führt, damit ein Urteil über die Zulassung zur Weihe getroffen werden kann? 2. Welche Hilfen gibt es für die Berufentscheidung und das geistliche Wachstum nach der Rückkehr aus den Freisemestern? — Die Lebens-, Gebets- und Arbeitsgemeinschaft von Dozierenden und Studierenden an den Ordenshochschulen scheint ein nicht geringer Vorteil zu sein, der bei den Priesteramtskandidaten der Bistümer allenfalls erst im Pastorseminar (6.—7. Ausbildungsjahr) in gewissem Maße zum Tragen kommt.

Prof. P. Dr. Adolf Heimler SDB, Benediktbeuern, der die Tagung als Fachmann begleitete, gab einige ergänzende themenübergreifende Aspekte an, nach denen in Kleingruppen Negativ-Kriterien oder -Symptome „erarbeitet“ wurden, die — wenn sie zu mehreren zusammengeschaut werden — das Urteil begründen können: „zum Priesteramt nicht tauglich.“ Anhand der genannten „Aspekte“ wurden in den vier Arbeitsgruppen konkrete Einzelfälle analysiert.

5. Mitgliederversammlung der VOD

Vom 31. Mai bis 4. Juni 1977 fand im Mutterhaus der Franziskanerinnen von Reute die Mitgliederversammlung der

Vereinigung der Ordensoberinnen Deutschlands statt. Hauptthema der Tagung war „Der Kern unserer Berufung in der Auseinandersetzung mit den Strömungen der Zeit“. Das Hauptreferat zu diesem Thema hielt der Geistliche Beirat der VOD, Pater Silberer SJ. Der Kern der Berufung scheint in den Gemeinschaften heute wieder neu aufzubrechen. Der Herr nimmt uns viel, er zieht viele Schleier weg, weil sie nebensächlich sind. So wird der Kern wieder freigelegt, und wir können zum Wesentlichen zurückkehren. — Der Deutschen Bischofskonferenz wurden folgende Kommissionsmitglieder seitens der VOD benannt: Arbeitskonferenz für Schule und Erziehung: Sr. Benedicta Maintz; Arbeitskonferenz für Medien: Sr. Angelika Kronenberger; Arbeitskonferenz für weltkirchliche Aufgaben: Sr. Margoretti Fuchtenhans; Arbeitskonferenz für Pastoral: Sr. Carita Meyer; „Ständige Arbeitsgruppe“ der Kommission V für Ordenswesen: Sr. Edelharda Wöflle und Sr. Katharina Pauly. — Die Vorsitzende, Sr. Edelharda, berichtete von einem seitens der VOD bei der Liturgie-Kongregation in Rom eingereichten Antrag um Approbation des Neuen Christuslob II. Inzwischen wurde von Rom der Bescheid erteilt, daß die Approbation gemäß Dekret der Glaubenskongregation vom 19. März 1975 durch die jeweiligen Bischofskonferenzen erteilt werden könne. Ein entsprechender Antrag an die Liturgie-Kommission des deutschsprachigen Gebietes ist gestellt. — Sr. Edelharda berichtete ferner über ihren Besuch im Institut der VOD in München. Dem neuen Leiter des Institutes, Pater Sudbrack SJ, wurde das Vertrauen ausgesprochen, und es wurde ihm nach der einjährigen Probezeit nunmehr die endgültige Leitung übertragen. P. Sudbrack seinerseits sprach über seine Erfahrungen im Institut sowie über die Erwartungen für seine weitere Arbeit.

VERLAUTBARUNGEN DER DEUTSCHEN BISCHÖFE

1. Kardinal Ratzinger —

Christsein in der Kirche

Als neuer Bischof unseres Bistums möchte ich heute Ihnen allen ein erstes Wort des Grußes und des Segens übersenden. Zu Beginn der heiligen Messe begrüßt der Bischof nach uralter Überlieferung die versammelte Gemeinde mit den Worten: „Der Friede sei mit euch.“ Es ist dies der Gruß, mit dem der auferstandene Herr am Abend des Ostertages in die noch immer von Zweifeln und Ängsten zerrissene Schar seiner Jünger eintrat und sie zur österlichen Freude, zu der neuen, aus dem Osterglauben kommenden Einheit rief (Jo 20,19). In diesem Wort des Friedens wischt er gleichsam mit einer gütigen und zugleich starken Gebärde die Furcht hinweg, die die Herzen der Seinigen verschattete. Sie brauchen den nicht zu fürchten, der durch verschlossene Türen hereintritt, denn er ist kein Gespenst, sondern auch in seiner Auferstehungsherrlichkeit derselbe gütige Meister, der mit ihnen über die Straßen Palästinas gewandert war, mit ihnen zu Tische gesessen hatte, sie in Worten und Taten das Erbarmen Gottes hatte erkennen lassen. Sie brauchen nun aber auch die Macht des Todes und die feindlichen Mächte der Welt nicht mehr zu fürchten, denn er ist stärker geblieben als diese. Sie brauchen die unbekannte Zukunft nicht mehr zu fürchten, denn er, der Sieger, geht mit ihnen. Sie brauchen vor Gott nicht mehr wie vor einem unheimlichen und unbekanntem Wesen Angst zu haben, denn Christus selbst ist die Gegenwart Gottes und wenn sie in seinem Frieden stehen, stehen Gottes Hände weit für sie offen.

Dieser Friedensgruß des Herrn an seine Jünger ist aber zugleich die Übertragung der Vollmacht an sie, seinen Frieden weiterzugeben über die Zeiten hin an alle, die durch ihr Wort zum Glauben kommen.

Aus dieser Vollmacht heraus, die ich im Sakrament der Bischofsweihe empfangen durfte, möchte ich Sie heute alle mit den Worten des Herrn grüßen: Der Friede sei mit euch. Möge der Herr uns seine Nähe spüren lassen; die Alten und Kranken ebenso wie die Gesunden und Schaffenden; die Einsamen und die Armen ebenso wie diejenigen, die in der Fülle des Lebens in Gefahr stehen, ihn zu vergessen. Er ist unser Friede; so ist der schönste Gruß und der schönste Wunsch, den wir einander zusprechen können, die Bitte um seine Nähe für uns alle.

Hier schließt sich nun ein Gedankengang an, der ganz praktisch in unser kirchliches Leben von heute hineinführt. Der Friede, den der Herr gibt, ist eine wirkliche Gabe; er ist mehr, als wir selber durch unser Bemühen hervorbringen können. Niemand von uns kann aus Eigenem den Tod besiegen; niemand kann aus Eigenem die Tür zu Gott hin aufstoßen. So vermögen wir gerade das Entscheidende auch im Zeitalter der Technik und Leistungen nicht; denn wenn wir nicht zu Gott vorstoßen und den Tod nicht überwinden können, dann bleibt zuletzt alles Große, das wir erreichen, vergeblich. Der Herr schenkt uns, was wir nicht machen können. Aber er verurteilt uns nicht zur Untätigkeit; der Friede des Herrn verlangt unser Zugehen auf die Gesinnung Jesu Christi.

Und nun stellen wir uns einmal vor, Jesus würde heute so sichtbar in unsere Mitte, in irgendeine Pfarrgemeinde hereintreten, wie er damals zu den Jüngern gekommen ist. Was würde er dann wohl finden? Wahrscheinlich würden sich die meisten von uns sehr gestört fühlen durch ihn, denn er träfe auf viel Gleichgültigkeit und Lauheit, auf ein bequemes und auf ein ängstliches Christentum, das seine Furcht vor der Welt unter starken und gelehrten Worten geschickt verdeckt. Er träfe auch auf eine zerstrittene Kirche. Er würde nebeneinander finden einer-

seits eine Selbstherrlichkeit, die sich das Christentum nach eigenem Geschmack baut und andererseits den Starrsinn wie die Lieblosigkeit derer, die sich allein für die rechten Christen halten und sich so gegen die Einheit seines Leibes stellen. Sein Gruß „Der Friede sei mit euch“ hätte zugleich auch einen richtenden Charakter: Er würde uns ins Herz rufen, daß wir im Widerspruch zu seinem Frieden leben. Er würde von uns verlangen, auf diesen Frieden zuzugehen; die Furcht und die Selbstherrlichkeit abzustreifen, die diesem Frieden im Wege stehen und auch die Kirche friedlos machen, welche doch der Raum des Friedens in dieser Welt sein sollte. Denn daran sollte eigentlich die Welt die Wahrheit des Glaubens erkennen, daß er die Menschen durch alle Verschiedenheiten hindurch im Frieden Christi vereint.

Nun müssen wir uns hier noch einmal gegen einen möglichen Irrtum wappnen. Die Aufforderung zum Frieden Christi ist nicht mit dem Verlangen nach einer Gutmütigkeit zu verwechseln, die in Wirklichkeit bloß Schwachheit ist und sich vor dem Ärger schützen möchte, der entsteht, wenn man offen für seine Überzeugung eintritt. Die Forderung nach Einheit in der Kirche bedeutet daher auch nicht das Verlangen, daß alle alles gelten lassen sollten. Das bloße Beieinanderbleiben ist keine Einheit, sondern letztlich ein Ausweichen vor ihr. Die Parole „Seid nett zueinander“ ist zwar nicht zu verachten, aber sie erreicht nicht die Höhe des Evangeliums, weil sie uns die Mühsal erspart, uns auf den Weg zur Wahrheit zu machen und so wirklich zueinander zu kommen. Damit entsteht nun aber die Frage: Welches ist denn eigentlich der Maßstab kirchlicher Einheit? Was ist überhaupt die Kirche? Wie muß sie vom Willen des Herrn her beschaffen sein? Das sind große Fragen, die man nicht in wenigen Sätzen angemessen behandeln kann; unser Überlegen wird Jahr auf Jahr darauf

neu zurückkommen müssen. Versuchen wir für diesmal nur, einen Ausblick in die richtige Richtung zu gewinnen. Wo also liegen die Wurzeln der Kirche? Nun, der unmittelbare Ausgangspunkt dafür ist die Verkündigung, aber auch das ganze Tun und Leiden Jesu, ja seine Person überhaupt, zu der grundlegend sein Sterben und sein Auferstehen gehören.

Damit ist etwas sehr Vielfältiges und doch Untrennbar-Einiges gesagt. Am Anfang steht also das Wort Jesu. Dieses Wort Jesu hat vor allem das Reich Gottes angekündigt. Was aber Reich Gottes bedeutet, hat der Herr uns zutiefst in seinem Gebet ausgelegt, in dem Wort: Dein Wille geschehe, wie im Himmel so auf Erden. Reich Gottes ist da, wo Gottes Wille geschieht. So ist aber auch die Verkündigung des Reiches Gottes nie bloße Predigt, nie bloße Rede. Die Verkündigung von Gottes Reich schließt ihrem Wesen nach die Sammlung und die Reinigung der Menschen für dieses Reich ein. Gerade dies aber macht die Kirche aus: Kirche ist das Sammeln und das Reinigen von Menschen, daß sie ein neues Volk seien, in dem Gottes Reich kommen kann. Die Kirche ist noch nicht das vollendete Reich Gottes. Sie ist auch nicht einfach das Volk Gottes, und es wäre ein großer Hochmut, wenn wir schlicht behaupten wollten, wir seien „Gottes Volk“. Sie ist die Sammlung der Menschen zum Volk Gottes hin, und diese Sammlung schließt Reinigung, Bereitung für Gottes Willen ein. Die Kirche wird jeweils Volk Gottes in dem Maß, in dem sie sich wahrhaft sammeln und reinigen läßt. So wird schon etwas sehr Wichtiges darüber sichtbar, was für die Kirche wesentlich ist: Zu ihr gehört das Zuhören auf Jesu Wort und das Mitgehen mit diesem Wort; dieses Mitgehen schließt die Bereitschaft zur Buße, zur Selbstkorrektur ein. Wir können es auch noch einfacher sagen: Zum Christsein, das die Kirche aufbaut, gehört der Glaube, der mitglaubt mit dem Gan-

zen der lebendigen Kirche. Glaube aber verlangt immer wieder Bekehrung, die gegen alle Selbstherrlichkeit sich am Maß des gemeinsamen Glaubens mißt und sich von ihm her reinigen läßt (MKKZ 26. Juni 1977, S. 24).

2. Erzbischof Kredel — Priesterberuf

Unter Hinweis auf den „empfindlichen Priestermangel“ sprach sich der Bamberger Erzbischof dafür aus, die Priester von berufsfremden Arbeiten zu entlasten. Große Hoffnung setzt er dabei auf die Mitarbeit von Laien im pastoralen Dienst. Ein Priester sei nur durch einen Priester zu ersetzen. „Unsere Gläubigen werden auf manchen Dienst verzichten und manche Entbehrung in Kauf nehmen müssen. Kleine Pfarreien werden unbesetzt bleiben und Filialen auf den gewohnten Gottesdienst an Werktagen und vielleicht auch an Sonntagen verzichten müssen.“ Falsch wäre es, die Anforderungen an den Priesterberuf zu reduzieren: „Damit wäre den Gläubigen nicht gedient, und wir würden durch den Abbau des Priesterbildes Gefahr laufen, daß wir nicht nur morgen, sondern auch übermorgen unter Priestermangel zu leiden haben, weil dieses reduzierte Priesterbild keinen jungen Menschen mehr anspricht“ (RB n. 25, 19. Juni 1977, S. 7).

AUS DEM BEREICH DER DEUTSCHEN DIÖZESEN

1. Gottesdienst

Eine „Vorläufige Regelung für die Feier von sonntäglichen Wortgottesdiensten durch Diakone oder Laien“ wurde am 28. April 1977 im Erzbistum München-Freising in kraft gesetzt. Die pastorale Anweisung beruft sich auf die Instruktion zur ordnungsgemäßen Durchführung der Konstitution über die hl. Liturgie vom 26. September 1964 (Nr. 37) und gilt für ein Jahr (Amtsblatt München-Freising 1977, 166).

2. Ehe

Das Generalvikariat Speyer veröffentlichte am 22. April 1977 „Klarstellungen über die Trauung konfessionsverschiedener Paare bei Dispens von der Formpflicht“. Durch die Dispens von der Formpflicht wird dem Brautpaar die Möglichkeit gegeben, außerhalb der katholischen Kirche in irgendeinem öffentlichen Eheschließungsakt seine Ehe zu schließen, sei es auf dem Standesamt oder in einer nichtkatholischen Kirche. Es ist nicht gestattet, (a) daß bei einer gemeinsamen Trauung in einer evangelischen Kirche der katholische Priester den Konsens erfragt und damit eine katholische Trauung vornimmt; (b) daß in einer katholischen Kirche ein evangelischer Geistlicher den Konsens erfragt und damit eine evangelische Trauung vornimmt; (c) daß der eine Pfarrer den Konsens des einen Partners und der andere Pfarrer den Konsens des anderen Partners erfragt (Amtsblatt Speyer 1977, 534).

Das Ordinariat Rottenburg veröffentlichte am 6. Mai 1977 eine Instruktion mit Hinweisen für Ehedispenssachen. Die „Hinweise“ fassen Bestimmungen des Kirchenrechts, die von den Seelsorgern bei Vorbereitung und kirchlicher Ordnung von (insbesondere konfessionsverschiedenen und religionsverschiedenen) Ehen zu beachten sind, gut und übersichtlich zusammen (Amtsblatt Rottenburg 1977, 88–92).

3. Kirchenmusik

Am 15. April 1977 veröffentlichte das Ordinariat Münster Leitsätze für musikalische Aufführungen in den Kirchen (Musik und Religion; Sakrale Musik; Liturgische Musik; Geistliche Musik) (Amtsblatt Münster 1977, 70).

4. Dekanatskirchenmusiker

Das Ordinariat Rottenburg setzte am 25. Mai 1977 eine Dienstordnung für die Dekanatskirchenmusiker in kraft (Amtsblatt Rottenburg 1977, 99).

5. Nebenberuflicher Diakoniat

Das Bistum Hildesheim erließ am 15. Februar 1977 eine Ordnung für die Vorbereitung auf das Weihesakrament für Diakone im Zivilberuf. Das Mindestalter für die Zulassung zur Diakonatsweihe wurde für Verheiratete auf 35 Jahre, für Unverheiratete auf 25 Jahre festgesetzt (Amtsblatt Hildesheim 1977, 109).

6. Zulassung zur Zelebration

Das Generalvikariat Paderborn gab am 1. April 1977 Richtlinien für die Zulassung zur Zelebration. Fremde Priester, die in einer Kirche oder Kapelle des Erzbistums zelebrieren wollen, müssen dem Rector ecclesiae das Celebret vorweisen (Amtsblatt Paderborn 1977, 46).

7. Ausländerrat

Im Bistum Limburg wurde am 7. März 1977 eine „Vorläufige Satzung für den Ausländerrat“ in kraft gesetzt (Amtsblatt Limburg 1977, 493).

8. Pastoralreferenten

Am 26. April 1977 wurde im Bistum Rottenburg eine Dienstordnung für Pastoralreferenten veröffentlicht (Amtsblatt Rottenburg 1977, 98).

KIRCHLICHE BERUFE

Unter jungen Menschen scheint die Offenheit für religiöse Fragen stark zuzunehmen. Dies zeigt das Interesse an den Jesus-Bildern, die das „Informationszentrum Berufe der Kirche“ in Freiburg 1976 herausgebracht hat. Bis heute sind fast eine halbe Million Exemplare verlangt worden. Großen Anklang finden auch die Jesus-Gebete (in acht Monaten 90 000 Exemplare) sowie die Jesus-Worte (Mappe mit sechs Textpostern). Das Informationszentrum weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß auch das Interesse an kirchlichen Berufen wächst, was aus der Zahl der Anfragen an das Zentrum und

seine „Diözesanstellen Berufe der Kirche“ hervorgehe (KNA).

Das Informationszentrum Berufe der Kirche (Schoferstraße 1, D-7800 Freiburg) bietet eine neue Serie von Bildtext-Meditationen an. Die neue Mappe (Serie 4) enthält 6 Bild-Text-Meditationen (vertrauen, klagen, kämpfen, verstehen, dienen, ertragen). Der Preis beträgt 1,- DM. Die Meditationen sind auch einzeln erhältlich zu DM —,15 (Mindestabnahme je 10 Exemplare). In der Fülle der „Meditationen“, die heute angeboten werden, haben die „Bild-Text-Meditationen“ des PWB ihren eigenen Platz: ihr Profil ist unverwechselbar. Bild und Text führen jeweils eigenständig hin zu grundlegenden Vollzügen menschlichen-christlichen Lebens. Die Meditationen helfen nicht zuletzt jungen Leuten (etwa ab 16), die am Suchen sind und sich engagieren möchten.

MISSION

1. Mitgliederversammlung 1977 des Deutschen Katho- lischen Missionsrates

Vom 23.—25. Juni 1977 fand in Würzburg/Himmelspforten die Mitgliederversammlung des Deutschen Katholischen Missionsrates statt. Den Vorsitz der Tagung führte der Präsident des DKMR, Prälat Wilhelm Wissing. Der Essener Bischof Dr. Franz Hengsbach gab einen Bericht über die bisherige Arbeit und die Aufgaben der Kommission für weltkirchliche Aufgaben der Deutschen Bischofskonferenz. Von evangelischer Seite gab DDR. Hans Heinrich Harms, Oldenburg, einen Bericht über „Das neue Evangelische Missionswerk in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin West“. Der „Deutsche Evangelische Missionstag“ (DEMT), der „Deutsche Evangelische Missions-Rat“ (DEMR) und die „Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Weltmission“ sind nun zusammengefaßt

im neuen „Evangelischen Missionswerk“ (EMW). Zum Hauptthema der Tagung „Das ‚umfassende Heil‘ im Zueinander von Mission und Entwicklung“ sprachen zwei Referenten: Generalsekretär Karl R. Höller (MISSIO) und Prälat Leo Schwarz (MISEREOR). Beide Referenten präsentierten ihre Aussagen unter dem Blickwinkel der Bewußtseinsbildung durch die Werke auf den verschiedenen kirchlichen Ebenen in der Bundesrepublik Deutschland. Karl Höller behandelte das Thema unter der Rücksicht des missionarischen Auftrages der Kirche; Leo Schwarz sprach aus der Sicht des Entwicklungsauftrags. Die Überlegungen der acht Arbeitskreise bewegten sich schwerpunktmäßig um die Fragen: Umfassendes Heil; Spiritualität; Missionarische Bewußtseinsbildung; Verwirklichung der Synodenbeschlüsse; Kooperation (Anfrage der Orden; Konkrete Vorschläge der Kooperation); der DKMR und seine Arbeit (Vorschläge; Themenvorschläge für 1978). — Es folgten mehrere Arbeitsberichte: Für die „Arbeitsgruppe für missionarische Berufe“ sprach Pater Dr. Wilhelm Großkortenhaus PA (Missio Aachen); über die Tätigkeit der „Kommission für Öffentlichkeitsarbeit“ berichtete Generalsekretär Karl R. Höller (Missio Aachen). — Prominentester Gast der Tagung war Kardinal Aloisio Lorscheider OFM, Erzbischof von Fortaleza, Präses der Brasilianischen Bischofskonferenz (CNBB) und Vorsitzender der Lateinamerikanischen Bischofskonferenz (CELAM). Der Kardinal sprach über die Kooperation zwischen der Kirche in Südamerika und der Bundesrepublik Deutschland.

2. Neuer Vorstand des Deutschen Katholischen Missionsrates

Die diesjährige Jahresversammlung des DKMR in Würzburg hatte satzungsgemäß einen neuen Geschäftsführenden Vorstand zu wählen: Präsident: Prälat Wilhelm Wissing (Missio Aachen); Generalsekre-

tär: Pater Dr. Karl Siepen CSSR (Köln); Mitglieder des Vorstandes: Stadtpfarrer Alois Brem (München), Sr. Stefana Weyerer OSB (Augsburg), Sr. Margoretti Fuchtenhans SSPS (Steyl), P. Provinzial Karl Oerder SDB (Köln), Präsident Jakob Aigner (Missio München). Zum erweiterten Vorstand gehören ferner: Frau Klara Begger (Osnabrück), Professor Dr. Arthur Krimmel OMI (Fulda), Domvikar Prälat Herbert Michel (Köln), Domvikar Dr. August Peters (Aachen), Pfarrer Joachim Schwarte (Hildesheim), Präsident P. Paul Koppelberg CSSP (PMK Aachen), Provinzial P. Berthold Altmeyer SVD (St. Wendel), Provinzial P. Benno Baumeister PA (Köln), Generaloberer Hermann Arendes (Vallendar), Provinzialoberin Sr. Anita Asbeck OP (Schlehdorf), Provinzialoberin Sr. Xaveria Bachmann IBMV (Mainz), Prälat Dr. Gottfried Dossing (Misereor Aachen), Frau Elisabeth Prégardier (Adveniat Essen).

3. Tagung der Missionsprokuratorinnen und -prokuratoren

Unter dem Vorsitz von P. Andreas Müller OFM versammelte sich am 25./26. Mai 1977 in Würzburg die Arbeitsgemeinschaft der Missionsprokuratorinnen und -prokuratoren. Drei Arbeitspapiere dienten als Grundlage für die Beratungen. „Der Stellenwert der missionierenden Orden in der Kirche in Deutschland (aus der Perspektive der Prokuratoren)“ (P. Andreas Müller OFM); „Welchen Stellenwert haben die missionierenden Orden in den jungen Kirchen?“ (P. Gerhard Huth SVD); „Besprechung und Beschlußfassung über Statutenentwurf der AG“ (P. Mario Stützer CSSR). Es wurde folgende Resolution gefaßt: (1) Die höheren Oberen (innen) der missionierenden Orden und Gemeinschaften werden gebeten, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das Kooperationspapier, das die Zusammenarbeit der Werke mit den Orden beschreibt, mit Leben zu füllen. Dazu wäre insbesondere

erforderlich, daß ein Gremium verantwortlich delegiert wird. (2) Die AG der Prokuratoren(innen) bittet ferner die höheren Obern(innen) der missionierenden Orden und Gemeinschaften, in geeigneter Weise dafür zu sorgen, daß der Beitrag der Orden für die Mission der Kirche in den offiziellen Verlautbarungen der Kirche in Deutschland einen den tatsächlichen Leistungen entsprechenden Niederschlag findet. — Die Tagung zählte 62 Teilnehmer(innen).

NACHRICHTEN AUS DEM AUSLAND

1. Die Zusammenarbeit von Bistümern und Orden in der Schweiz

Kontakte zwischen Bischöfen und Ordensgemeinschaften hat es schon immer gegeben. Aber es begegneten dabei einzelne Bischöfe einzelnen Klöstern oder Orden. Solche Gespräche wird es natürlich auch in Zukunft geben — vielleicht noch mehr als in vergangenen Zeiten.

Neu aber war in den sechziger Jahren der Versuch, einen institutionalisierten Dialog zwischen Bischofskonferenz und Ordensverbänden anzubahnen. Die 1958 gegründete Vereinigung der höhern Ordensobern der Schweiz (VOS) sah in solcher Zusammenarbeit von Orden und Ortskirche eine ihrer wesentlichen Aufgaben. Im Schlußbericht der von der VOS 1959/61 durchgeführten „Enquête über die apostolischen Kräfte der (Männer-)Orden in der Schweiz“ lesen wir darum folgenden Vorschlag:

„Da dem Episkopat die erste und entscheidende Führungsaufgabe im ganzen Gebiet des kirchlichen Apostolates zukommt, die Orden aber in diesem Apostolat der Gesamtkirche eine eigenständige Sendung, entsprechend dem Wesen des Ordensstandes und der jeweiligen ureigenen Spiritualität, zu erfüllen haben, ist im Interesse der Planung und Zusammenarbeit und der daraus resultierenden

größeren apostolischen Effizienz ein engerer Kontakt zwischen dem Episkopat und den Orden der Schweiz anzustreben.“ In der Folge entschied die GV der VOS am 2./3. Oktober 1961, „den hochwürdigsten Episkopat der Schweiz zu ersuchen, seinerseits die Schaffung eines gemeinsamen, zu gleichen Teilen aus Mitgliedern der Hierarchie und der Ordensobernvereinigung zusammengesetzten Koordinations-Ausschusses zu beschließen. Den Verhältnissen der Schweiz entsprechend dürfte eine Delegation von je drei Mitgliedern des Episkopates und der Orden der Aufgabe genügen.“

Durch Vermittlung des damaligen Präsidenten der VOS, Abt Louis Haller von Saint-Maurice, wurde das Gesuch der Bischofskonferenz zugeleitet, und diese gab am 29. Januar 1962 ihre Zustimmung. Noch im gleichen Jahr konstituierte sich das „Koordinationskomitee“ mit den Bischöfen F. von Streng, J. Vonderach und L. Haller sowie den drei VOS-Vertretern Abt L. Bösch von Engelberg, Provinzial S. Huber OFMCap und P. M. Clerc MSFS.

Da die Bischöfe damals stark durch das Konzil beansprucht waren, fand 1962–64 jährlich nur eine Sitzung statt. In freundschaftlichem Rahmen wurde dabei eine ganze Reihe gemeinsamer Fragen besprochen. Recht fruchtbar erwies sich die Tagung von 1963 über die katholischen Privatschulen mit dem Schwerpunkt Mittelschulprobleme. Ein konkretes Resultat dieser Aussprache war die Bestellung von Bischof J. Vonderach zum Schulreferenten der Bischofskonferenz. Auf der Sitzung von 1964 besprach man, nach einer grundsätzlichen Diskussion über die Stellung der Orden in der Schweizer Kirche, praktische Wege der Zusammenarbeit in bestimmten Gebieten und Aufgaben der Seelsorge.

Um der Kirche unseres Landes eine fachkompetente Stabsstelle für die Pastoralplanung zu geben, griff das Koordina-

tionskomitee ein Postulat der erwähnten Enquête über die apostolischen Kräfte der Orden auf und beantragte bei der Bischofskonferenz die Schaffung einer „gesamtschweizerischen Pastorkommission.“ Das Anliegen wurde unterstützt vom Fastenopfer, das aus der Sicht seiner Aufgaben ebenfalls eine umfassende pastorale Planung forderte. Die Bischofskonferenz billigte den Antrag und ermächtigte VOS und Fastenopfer zur Vorbereitung dieser Planungsstelle. Am 25. Mai 1966 hielt die neugeschaffene „Pastoralplanungskommission der Schweizer Bischofskonferenz“ ihre erste Sitzung und gab sich im Schweizerischen Pastoralsoziologischen Institut St. Gallen das wichtigste Arbeitsinstrument.

Da im Koordinationskomitee die Initiativen zur Hauptsache von der VOS ausgingen, der Nachfolger von Abt Louis Haller in deren Präsidium aber — ausgerechnet zur Zeit, da das Konzil die institutionalisierte Zusammenarbeit von Bischofskonferenzen und Ordensvereinigungen forderte — in solchen Zusammenkünften keinen Sinn sah, schloß die hoffnungsvoll begonnene Kooperation auf dieser höchsten Ebene der Schweizer Kirche wieder ein. Trotzdem suchte die VOS im Anschluß an das Konzil von neuem das Gespräch mit der Bischofskonferenz. So trafen sich 1967 in Solothurn fünfzehn Vertreter der Orden mit drei Bischöfen, um zentrale Fragen der Integration der Orden in eine Gesamtpastoral zu besprechen.

Dann griff die von der GV 1968 reaktivierte Pastorkommission VOS das Anliegen des Koordinationskomitees wieder auf. Im Briefwechsel mit der Bischofskonferenz und durch persönliche Aussprachen mit ihrem Präsidenten versuchte sie die gesamtschweizerische Kontaktgruppe Bischöfe/Orden wieder zum Leben zu erwecken. Leider blieb dem Bemühen — mit dem Argument, zwei Mitglieder der VOS würden zugleich der Bischofskon-

ferenz angehören (die Äbte von Saint-Maurice und Einsiedeln) — der Erfolg versagt.

Für eine andere Lösung hatte die Suisse Romande schon den Weg gewiesen. Dort trafen sich die Generalvikare periodisch mit den Obern der Männer- und Frauenorden zur Behandlung gemeinsamer Fragen. In ähnlicher Weise begann im Januar 1971 die „Kontaktgruppe Ordinariate-Pastorkommission VOS“ in der deutschen Schweiz zu funktionieren. Zu ihr gehörten die Vertreter der Ordinariate Basel (J. Candolfi und F. Dommann), Chur (A. Sustar, später K. Schuler) und St. Gallen (I. FÜRER), dazu die fünf deutschsprachigen Mitglieder der Pastorkommission VOS als Gesprächspartner. Neben grundsätzlichen Diskussionen zum Verhältnis von Ortskirche und Orden kamen sehr rasch praktische Anliegen zur Sprache. Mit Rücksicht auf die Funktionsteilung in den Ordinariaten klammerte man die Frage personeller Einsätze von Ordensleuten im Dienst der Diözesen aus der Arbeit aus und übertrug sie einer eigenen kleinen „Koordinationskommission für Personalfragen“ (mit den Personalchefs der Ordinariate). Die Kontaktgruppe selber befaßte sich neben manchen andern Fragen 1974/76 mit der Sorge um die spirituelle Begleitung der Ordensfrauen (und der Brüdergemeinschaften). Die erste Frucht dieses Bemühens war — im Zeitalter der Kommissionitis! — eine neue Arbeitsgruppe und ein entsprechendes Programmpapier. Aber es ist mit Grund zu hoffen, daß aus Sitzungen und Papier Geist und Leben wachsen werden.

Inzwischen hat sich vom eigenen Arbeitsprozeß her eine Umgestaltung der Kontaktgruppe angebahnt. Schon zur Frage der spirituellen Begleitung von Ordensfrauen waren selbstverständlich Vertreterinnen der beiden Vereinigungen höherer Oberinnen (VHONOS und VOKOS) beigezogen worden. Dann ersuchte das Ordinariat Chur (Generalvikar G. Pelican)

die Kontaktgruppe, die Frage der „Visitation der Frauenklöster und insbesondere der Frauenkongregationen der Neuzeit, sofern diese durch die Ortsordinarien durchgeführt wird, zu prüfen und Vorschläge für ein Vorgehen, das den heutigen Verhältnissen und Bedürfnissen entspricht, auszuarbeiten“ (Brief vom 1. April 1967). Fraglos stand im voraus fest, daß auch diese Aufgabe nur in enger Zusammenarbeit mit den weiblichen Ordensverbänden angegangen werden konnte. Da sich aber in Zukunft sicher noch mehr Aufgaben und Probleme stellen werden, die in gleicher oder ähnlicher Weise auch die Ordensfrauen angehen, wurde der bisherige Männerclub Ordinarie/VOS zur gemischten „Kontaktgruppe Bistümer-Orden (deutschsprachige Schweiz)“ umgestaltet. Die delegierten Instanzen haben der Ausweitung zugestimmt und ihre Vertreter bezeichnet. Schon bevor das kleine Statut approbiert war, hat die konkrete Arbeit mit der Visitationsfrage und anderen Traktanden begonnen.

Auf sprachregionaler Ebene funktioniert also heute die Zusammenarbeit zwischen Vertretern der Ordinarie und der Ordensverbände einigermaßen befriedigend. Hingegen gibt es zur Zeit kein Organ des direkten Gesprächs zwischen den Bischöfen und den Orden. Diese Tatsache ist gerade in der gegenwärtigen Situation von Kirche und Orden sehr zu bedauern. Die Pastoralkommission VOS gibt aber ihre Hoffnung nicht auf, es möchte in Zukunft von seiten der Bischöfe wieder Gelegenheit zu einem solchen Kontakt geboten werden. Sie bittet deshalb: Die Bischöfe möchten pro Jahr einen Tag ihrer Konferenzen für die Begegnung mit den Orden reservieren. Die Vorbereitung dieser Treffen könnte ihr Sekretariat mit den regionalen Kontaktgruppen Bistümer-Orden übernehmen.

Wir wissen um die große Arbeitslast unserer Bischöfe. Aber wir vertrauen, daß sie an einem Tag des Jahres Zeit finden

für das gemeinsame Gespräch mit den Orden (Bericht von Josef Stierli, in: SKZ 25/1977, 386).

2. Statut der Kontaktgruppe Bistümer-Orden (deutschsprachige Schweiz)

1. Begriff und Zweck

Die Kontaktgruppe Bistümer-Orden (deutschsprachige Schweiz) ist das Organ für die Zusammenarbeit zwischen den Ordinariaten Basel, Chur und St. Gallen und den Ordensobernvereinigungen (VOS, VHONOS und VOKOS).

Die Ordinarie Freiburg und Sitten werden regelmäßig orientiert.

Die Kontaktgruppe behandelt gemeinsame Fragen und Aufgaben und kann Empfehlungen ausarbeiten.

2. Mitglieder

Die Kontaktgruppe besteht aus folgenden Mitgliedern:

— 3 Vertreter der Ordinarie (1 Basel, 1 Chur, 1 St. Gallen)

— 5 Vertreter der VOS, die von der Pastoralkommission der VOS ernannt werden

— 3 Vertreterinnen der VHONOS, die vom Vorstand der VHONOS ernannt werden

— 2 Vertreterinnen der VOKOS, die vom Vorstand der VOKOS ernannt werden.

Die Amtsdauer und das Wahlgremium werden von den einzelnen Vereinigungen bestimmt.

3. Arbeitsweise

Die Kontaktgruppe konstituiert sich selbst. Sie tritt mindestens zweimal im Jahr zusammen.

Die Sekretariatsarbeiten (Einladungen, Unterlagen, Protokolle) werden vom Sekretär der VOS besorgt.

4. Finanzierung

Die persönlichen Spesen werden von den delegierenden Institutionen getragen; die allgemeinen Spesen werden auf sie verteilt (SKZ 25/1977, S. 392).

3. Mitglieder der Kontaktgruppe Orden-Bistümer deutschsprachige Schweiz

Ordinariate:

Fürer Ivo, Bischofsvikar, St. Gallen; Hopp Anton, Bischofsvikar, Solothurn; Schuler Karl, Bischofsvikar, Chur.

VHONOS:

Sr. Leonis Lachenmeier, Provinzoberin, Ingenbohl; Sr. Josefa Hotz, Generalpriorin, Ilanz; Sr. Mechtild Som, Provinzoberin, Menzingen.

VOKOS:

Sr. Gertrud Harder, Notkersegg; Sr. Franziska Locher, Muotathal.

VOS:

P. Alkuin Stillhart, Luzern; P. Josef Amstutz SMB, Immensee; P. Beda Baumer OSB, Einsiedeln; P. Alois Odermatt CSSRed, St. Gallen; P. Josef Stierli SJ, Schönbrunn.

Sekretariat:

P. Jean Mesot, Sekretariat VOS, Postfach 20, 1702 Freiburg, Tel. 037-22 99 68 (SKZ 25/1977, S. 392).

STAAT UND KIRCHE

1. Förderung von Sozialstationen

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung veröffentlichte am 4. März 1977 Richtlinien für die staatliche Förderung von Sozialstationen. Sozialstationen im Sinn der Richtlinien sind Einrichtungen, in denen die ambulante Krankenpflege, die ambulante Altenpflege sowie die Haus- und Familienpflege personell und organisatorisch zusammengefaßt sind. Sozialstationen sind auch Hilfs- und Leitstellen für Ratsuchende in sozialen Fragen (Ministerialamtsblatt der Bayerischen Inneren Verwaltung A Nr. 7 v. 18. 3. 1977, 141).

2. Zuwendungen zur Erholungsfürsorge

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung veröffentlichte am 7. März 1977 Richtlinien über die Gewährung staatlicher Zuwendungen zur Erholungsfürsorge für Kinder und Jugendliche (Ministerialblatt der Bayerischen Inneren Verwaltung A Nr. 7 v. 18. 3. 77, 144).

3. Überwachung der Heimträger

In Rheinland-Pfalz erging am 17. Januar 1977 ein Runderlaß über die Beteiligung der Verbände und Vereinigungen der Heimträger auf Landesebene an der Überwachung der ihnen angehörenden Heimträger (Ministerialblatt der Landesregierung von Rheinland-Pfalz A Nr. 3 v. 17. 2. 1977, Sp. 109).

4. Verwaltung

„Maßnahmen für eine bürgerfreundlichere Verwaltung“ wurden ergriffen in einer gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatskanzlei, aller Staatsministerien und des Staatsministeriums für Bundesangelegenheiten vom 24. März 1977 (Ministerialblatt der Bayerischen Inneren Verwaltung A Nr. 12 v. 13. 5. 77, 298).

5. Denkmalschutz

Eine Bekanntmachung vom 23. März 1977 des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und des Bayer. Staatsministeriums f. Unterricht und Kultus belehrt über den Einbau von Einscheibenfenstern in historische Gebäude (Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus Teil I Nr. 7 v. 20. 5. 77, 112).

6. Haus- und Familienpflege

In Bayern wurden am 27. April 1977 Richtlinien für die staatliche Förderung der Haus- und Familienpflege gegeben (Ministerialamtsblatt der Bayerischen Inneren Verwaltung A Nr. 15 v. 17. 5. 77, 383).

7. Ganztags- und Tagesheim- schulen

Eine Information des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (Pressereferat) vom 30. Juli 1977 berichtet über die Ergebnisse der Schulversuche mit Ganztags- und Tagesheimschulen.

8. Volksschulgesetz

Am 2. Mai 1977 wurde in Bayern ein neues Volksschulgesetz in Kraft gesetzt (Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 11 vom 16. 6. 77, 240).

9. Berufsberatung und Schule

Ein Rundschreiben des Kultusministeriums von Rheinland-Pfalz vom 20. April 1977 gibt Richtlinien für die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung (Amtsblatt des Kultusministeriums von Rheinland-Pfalz Nr. 10 v. 20. 5. 77, 183).

10. Geistliche als Abgeordnete

Beschluß des Bundesverfassungsgerichtes vom 21. September 1976 über die Zulässigkeit kirchlicher Bestimmungen über die Unvereinbarkeit des geistlichen Amtes mit dem Abgeordnetenmandat (Deutsches Verwaltungsblatt 91, 1976, 901). — Leitsätze:

1. Durch Art. 140 GG sind die Länder gehindert, die Kirchen in ihrer Freiheit stärker zu beschränken als es nach Bundesverfassungsrecht zulässig ist.

2. Das BVerfG ist an die Auslegung einer Vorschrift der Landesverfassung durch den Landesstaatsgerichtshof gebunden. Das BVerfG kann jedoch eine Entscheidung des Landesstaatsgerichtshofs, die auf einer in der Auslegung des Landesstaatsgerichtshofs mit dem Grundgesetz unvereinbaren Bestimmung der Landesverfassung beruht, aufheben.

3. Art. 48 Abs. 2 GG verbietet u. a. weder einschränkende Regelungen hinsichtlich der Übernahme und Ausübung des

Abgeordnetenmandats, die ihren Ursprung außerhalb des Rechtskreises der staatlichen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland haben, noch sozialadäquate Behinderungen. Der Anwendungsbereich des Art. 48 Abs. 2 GG wird insbesondere nur durch eine Regelung berührt, die die Übernahme oder Ausübung des Abgeordnetenmandats erschweren oder unmöglich machen soll, nicht aber durch eine Regelung, die in eine andere Richtung zielt und nur unvermeidlicherweise die tatsächliche Folge oder Wirkung einer Beeinträchtigung der Freiheit der Mandatsübernahme und -ausübung hat.

4. § 1 des Bremer Kirchengesetzes der EKD regelt eine innere Angelegenheit der Kirche, die jedenfalls keine unmittelbare Rechtswirkung im staatlichen Zuständigkeitsbereich entfaltet. Ihr steht deshalb eine Schranke des für alle geltenden Gesetzes (Art. 140 GG i. V. mit Art. 137 Abs. 3 WRV) nicht entgegen.

5. Was innerhalb der staatlichen Verfassung die Rücksicht auf das Gewaltenteilungsprinzip an Einschränkungen der Abgeordnetenfreiheit rechtfertigt (Art. 48 Abs. 2 GG i. V. mit Art. 137 Abs. 1 GG), erscheint auch gerechtfertigt in Rücksicht auf die Integrität des kirchlichen Amtes. Die Regelung in § 1 BremKG läßt sich also rechtfertigen mit einem Analogieschluß aus Art. 137 Abs. 1 GG.

6. Soweit § 1 BremKG sich auf Kirchenbeamte bezieht, begegnet er keinen verfassungsrechtlichen Bedenken.

11. Justitiar

Beschluß des Bundesgerichtshofs vom 17. Mai 1976 über die Nichtzulassung des Justitiars einer bischöflichen Behörde zur Rechtsanwaltschaft (NJW 29, 1976, 1689). — Leitsatz: Die Tätigkeit in herausragender Stellung des Dienstes in der Kath. Kirche entspricht nicht dem herkömmlichen Berufsbild des Rechtsanwalts und ist deshalb mit dem Anwaltsberuf unvereinbar.

12. Eintragung der Bekenntniszugehörigkeit

Urteil des Bundesfinanzhofs vom 4. Juli 1976 über die Eintragung der Bekenntniszugehörigkeit auf der Lohnsteuerkarte (Zeitschrift f. ev. Kirchenrecht 21, 1976, 281): Ein Arbeitnehmer kann die Ausstellung einer Lohnsteuerkarte ohne Angabe seiner Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft nicht verlangen.

13. Kirchensteuer

Urteil des Bundesfinanzhofs vom 24. Oktober 1975 über die Haftung des Arbeitgebers für den Kirchensteuerabzug (Zeitschrift f. ev. Kirchenrecht 21, 1976, 284): Die Haftung des Arbeitgebers beim Kirchensteuerabzug vom Arbeitslohn verstößt nicht gegen das Grundgesetz.

14. Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz für ein Ordensmitglied

Urteil des Bundessozialgerichts vom 26. August 1975 über Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz für ein Ordensmitglied (Zeitschrift f. ev. Kirchenrecht 21, 1976, 287): Ein Mitglied einer Ordensgemeinschaft, das zur Vorbereitung auf den kirchlichen Entwicklungsdienst einen Berufsfortbildungslehrgang besucht, hat keinen Anspruch auf die Gewährung eines Zuschusses nach dem Arbeitsförderungsgesetz.

PERSONALNACHRICHTEN

1. Neue Ordensobere

Frater Helmut Peter (49) wurde zum neuen Provinzial der Maristen-Schulbrüder gewählt (KNA).

Zum neuen Provinzial der deutsch-österreichischen Provinz der Passionisten wurde P. Martin Bialas, der bisherige Leiter des Studentenwohnheims in Regensburg, gewählt (RB n. 27 v. 3. Juli 1977, S. 15).

Pater Norbert Stoffels, bisheriger Prior der Benediktinerabtei Neresheim, ist zum neuen Abt des Konvents gewählt worden. Sein Vorgänger Abt Johannes Kraus, ist im Alter von 73 Jahren von seinem Amt zurückgetreten (MKKZ 4.9. 77, S. 5).

Das Generalkapitel der Benediktinerkongregation der Vallumbrosianer wählte den Italiener P. Lorenzo Russo zum neuen Generalabt. P. Russo ist 1934 geboren und wurde 1958 zum Priester geweiht. Der Orden zählt 60 Mitglieder (L'Osservatore Romano n. 167 v. 22. 7. 77).

Das Generalkapitel der Kongregation der Missionäre des hl. Franz von Sales wählte den 49jährigen Schweizer, P. Emile Mayoraz, zum neuen Generalsuperior. Die Missionskongregation zählt derzeit 451 Mitglieder (L'Osservatore Romano n. 183 v. 10. 8. 77).

Die Missionskongregation der Xaverianer wählte den 37jährigen Italiener, P. Gabriele Ferrari, zum neuen Generalsuperior. P. Ferrari wurde 1964 zum Priester geweiht und war als Missionar in Burundi tätig. Die Kongregation zählt 841 Mitglieder; sie wurde 1898 gegründet (L'Osservatore Romano n. 194 v. 25. 8. 77).

Das 14. Generalkapitel der Kongregation der Salvatorianerinnen wählte die Österreicherin, Sr. Irmtraud Forster (44), zur neuen Generaloberin. Sr. Irmtraud stammt aus Lochau, Vorarlberg; sie ist die 6. Generaloberin der fast 2000 Mitglieder zählenden Ordensgemeinschaft (Ordensnachrichten 99, 1977, 322).

Schwester Angela Cecilia Traldi (36) ist zur neuen Generaloberin der Augustiner-Missionarinnen gewählt worden. Sr. Angela stammt aus Brasilien und war bisher Provinzialoberin in ihrer Heimat. Die Ordensgemeinschaft zählt circa 470 Schwestern (KNA).

Neue Generaloberin der Franziskanerinnen von St. Marien wurde die Amerikanerin Sr. Mary Sloan (L'Osservatore Romano n. 175 v. 31. 7. 77).

Neue Generaloberin der spanischen Missions-Dominikanerinnen wurde Sr. Catalina Civit (54). (L'Osservatore Romano n. 191 v. 21. 8. 77).

Sr. Fabiola Winand wurde zur neuen Generaloberin der „Armen Dienstmägde Jesu Christi“, bekannt unter dem Namen „Dernbacher Schwestern“, gewählt (KNA).

Sr. Enrica Dandolo wurde zur neuen Generaloberin der Missions-Franziskanerinnen von der Lilie gewählt. Sr. Enrica (49) ist Italienerin und war zeitweise in Brasilien tätig (L'Osservatore Romano n. 163 v. 17. 7. 77).

Das 207. Generalkapitel des Servitenordens wählte P. Michael M. Sincerny zum neuen Generalprior. P. Sincerny ist 1929 geboren und war bisher Provinzialoberer in Kanada. Der Servitenorden wurde im Jahre 1223 in Florenz gegründet und zählt derzeit 1280 Mitglieder (L'Osservatore Romano n. 213 v. 16. 9. 77).

Der Erzabt von St. Ottilien, Dr. Viktor Dammertz, wurde zum neuen Abtprimas des Benediktinerordens gewählt. Der neue Abtprimas (48), der vom Niederrhein stammt, ist 1953 in den Benediktinerorden eingetreten und wurde 1957 zum Priester geweiht. Er war seit 8. Januar 1975 Erzabt von St. Ottilien (vgl. OK 16, 1975, 229). Die Konföderation des Benediktinerordens zählt derzeit 20 Kongregationen mit 10 147 Mönchen (davon 6 492 Priestern) und 398 Abteien bzw. Prioraten.

2. Ernennungen und Berufungen

Zu Konsultoren der Päpstlichen Kommission „Justitia et Pax“ wurden vom Heiligen Vater u. a. ernannt: P. Roger du Noyer M.E.P., Untersekretär des Rates „Cor Unum“; Karl Osner (Deutschland),

P. Bonifatius Honings OCD (Holland); P. Carlos Soria OP (Spanien); P. James Shall SJ (USA). (L'Osservatore Romano n. 170 v. 25./26. 7. 77).

Kardinal Joseph Ratzinger wurde zum Mitglied des Sekretariates für die Einheit der Christen ernannt. Kardinal Luigi Ciappi OP wurde Mitglied der Kongregation für die Angelegenheiten der Selig- und Heiligsprechungen (L'Osservatore Romano n. 148 v. 29. 6. 77).

3. Berufung in die Hierarchie
Der bisherige Abtprimas des Benediktinerordens, Dom Rembert Weakland (50), wurde von Papst Paul VI. zum Erzbischof von Milwaukee (USA) ernannt.

4. Heimgang

Am 9. August 1977 ist in Rhodesien erneut eine Missionsstation überfallen worden. Die deutsche Missionsärztin Frau Dr. Hanna Decker und die österreichische Ordensschwester Ferdinanda Ploner CPS wurden im Missionshospital St. Paul bei Lupane ermordet. Die Missionsärztin und die Ordensschwester haben mehr als 25 Jahre ihres Lebens hindurch den Armen und Kranken in Afrika selbstlos gedient. R. I. P.

Nach langem, schweren Leiden starb am 29. Mai 1977 im Alter von 69 Jahren der resignierte Abt von Himmerod Maurus Johannes Schmidt OCist. Er leitete die Abtei von 1959–1971. R. I. P.

Am 12. September 1977 starb in Rom der international anerkannte Mariologe P. Gabriele M. Roschini OSM. P. Roschini ist Gründer der von den Serviten geführten theologischen Fakultät „Marianum“ sowie der gleichnamigen Zeitschrift. R. I. P.

Unerwartet starb am 8. Juli 1977 in Degendorf P. Christoph Christl CSSR. Pater Christl, geboren am 12. März 1913, war seit 1970 Visitator der Karlsbader Viszepprovinz der Redemptoristen. R. I. P.

Josef Pfab